



**Michael Schrodi**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## **Michael Schrodi: Grundsteuerpläne sind ungerecht und nicht verfassungskonform! Söder setzt Steuergelder der Kommunen auf's Spiel.**

Olching, 20.05.2021

**Michael Schrodi, MdB**

Ilzweg 1  
82140 Olching  
Telefon: +49 8142 501 0589  
Fax: +49 8142 501 3962  
michael.schrodi.wk@bundestag.de

**Berliner Büro:**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Büro: Otto-Wels-Haus  
Raum: 5.027  
Telefon: +49 30 227-77541  
Fax: +49 30 227-70541  
michael.schrodi@bundestag.de

Bundestagsabgeordneter

**Im Oktober 2019 hat Bundesfinanzminister Olaf Scholz die Grundsteuer reformiert und so die zweitwichtigste Einnahmequelle für Städte und Gemeinden erhalten. Notwendig war die Reform geworden, weil das Bundesverfassungsgericht sonst die Grundsteuer kassiert hätte. Nun besteht erhebliche Unsicherheit in den bayerischen Rathäusern, denn der Bayerische Ministerpräsident Söder will ausscheren und von der Länderöffnungsklausel Gebrauch machen. Die zweitwichtigste Einnahmequelle der Kommunen könnte so wegfallen.**

Michael Schrodi, SPD-Bundestagsabgeordneter, der im Finanzausschuss die Reform miterstritten hat, ärgerte sich schon damals über die Länderöffnungsklausel, ein Kompromiss, der nötig wurde, weil die CSU ihr Flächenmodell durchsetzen wollte. Einer gerechten Reform hat sich Söder vehement widersetzt.

Olaf Scholz hatte eine Reform vorgelegt, mit der die Grundsteuer weiterhin nach Leistungsfähigkeit, also des Wertes von Grundstück und Immobilie, berechnet wird. „Das bayerische Modell einer reinen Flächensteuer habe ich schon in der frühen Phase der Planungen als nicht-verfassungskonform und zudem höchst ungerecht beurteilt“, so Schrodi. „Denn die Höhe der Steuer richtet sich in der bayerischen Variante allein nach Grundstücks- und Gebäudefläche, unabhängig davon, ob es sich um eine Wohnung am Stadtrand oder eine Villa am Starnberger See handelt. Das hilft dem Millionär und schadet den Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen. Das Bundesmodell aber unterscheidet in der Grundsteuer nach Lage und Bebauung – das ist gerecht!“

Jetzt verstärken sich die Zweifel, ob dieses ungerechte Flächenmodell überhaupt verfassungsgemäß ist. Damit nimmt die Bayerische Staatsregierung bewusst in Kauf, dass eine der letzten vermögensbezogenen Steuern und die mit 14 Milliarden Euro zweitwichtigste Einnahmequelle unserer Städte und Gemeinden wegfällt. „Wir wollen mehr Steuergerechtigkeit und starke Kommunen. Herr Söder sollte deshalb schnellstmöglich seinen gefährlichen Irrweg aufgeben und das Bundesmodell auch in Bayern einführen. Das ist sozial gerecht und verfassungskonform“!

„Die vom Bund zusätzlich auf den Weg gebrachte „Grundsteuer C“ – eine Steuer für baureife, aber unbebaute Grundstücke – wäre für die Kommunen wichtiges Instrument zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums“, erklärt Schrodi. „Damit werden nämlich zum einen



Bauanreize geschaffen, andererseits aber wird Spekulantentum erschwert! Aber auch in diesem Punkt ist die Staatsregierung stur und beratungsresistent“, ärgert sich der Finanzpolitiker. Die Staatsregierung will die kommunale Selbstverwaltung ausschalten und den Kommunen pauschal das Recht nehmen, dieses durch Bundesrecht eingeräumte Instrument zur Baulandmobilisierung zu nutzen. „Auch eine Grundsteuer C wird es in Bayern bedauerlicherweise nicht geben. Und das, obwohl die kommunalen Spitzenverbände die Einführung vehement fordern.“